

Reit- und Fahrverein Essen i. O. e.V.

Bloumenplacken 1.49632 Essen

E 40.1: 29.06.17
KO

Reit- und Fahrverein Essen i.O. e.V. Bloumenplacken 1.49632 Essen

Landkreis Cloppenburg
-Schul- und Kulturamt-
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

E 40.5 28.07.17
JK

Neuantrag 2017 auf Sportstättenbauförderung

Hier: Förderung der Binder und Balken in der alten Reithalle einschließlich der Nebenkosten

Essen, den 27.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Reit- und Fahrverein Essen i. O. e. V. hat in 2016 einen Antrag auf Förderung des Reithallendaches gestellt. Der Ausschuss hat einer Förderung zugestimmt. Ebenso sind Fördermittel vom Landessportbund Hannover und dem Landkreis Cloppenburg genehmigt worden.

Im Januar 2017 wurde der Verein nach dem Zusammenbruch einer Turnhalle in Lingen vom Landkreis Cloppenburg- Bauamt – aufgefordert, die Standfestigkeit der Binder zu prüfen. Das Gutachten der Prüfung liegt seit Ende April uns und der Kreisverwaltung vor. Ergebnis der Prüfung ist, dass die Standfestigkeit der Binder wegen der Verwendung eines ungeeigneten Holzleims vor 35 Jahren nicht bedenkenlos mehr gesehen wird. Bis Herbst 2017 kann die Halle noch genutzt werden, danach behält sich das Bauamt vom Landkreis Cloppenburg eine Sperrung der Halle vor. Zudem ist die alte Reithalle bei Schnee- und Hagellast sowie bei Sturm bereits jetzt zu sperren.

Im Förderantrag 2016 sind die Kosten für neue Binder und Balken nicht enthalten, weil man bisher immer von dem Verbleib der Binder ausgegangen ist. Mittlerweile sind die Kosten für neue Binder und Balken geschätzt worden.

1)

Daher beantragen wir 2017 eine Förderung der abgängigen Binder und Balken in der alten Reithalle einschließlich der Baunebenkosten.

Die Dachsanierung ist ohne den Austausch der Binder und Balken nicht sinnvoll. Eine Förderung war bis vor Erstellung des Gutachtens auch nicht erforderlich.

Eine Kostenschätzung und ein Finanzierungsplan sind beigelegt.

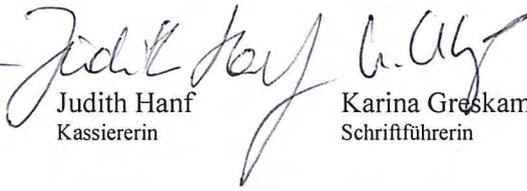
2)

Wir beantragen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und bitte um entsprechende schriftliche Genehmigung.!

Mit reiterlichen Grüßen



Silke Diekmann-Henlich
Stellv. Vorsitzende



Judith Hanf
Kassiererin



Karina Greskamp
Schriftführerin



Petra Hinrichs
Vereinsmitglied

- Anlagen:
- Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme
 - Kostenschätzung nach DIN 276 mit Finanzplan (**Anlage 1**)
 - Bescheinigung Finanzamt vom 14.11.2016 zum Vorsteuerabzug (**Anlage 2**)
 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (**Anlage 3**)
 - Bedarfserläuterung (**Anlage 4**)
 - Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt (**Anlage 5**)
 - Erbbaurechtsvertrag (**Anlage 6**)
 - Baugenehmigung Az.: 1753/2016 (**Anlage 7**)
 - Lageplan (**Anlage 8**)
 - Bauzustandsbericht vom 27.03.2017 (**Anlage 9**)
 - Erläuterungen zum Bauzustandsbericht vom 19.05.2017 (**Anlage 10**)

Vorstandsmitglieder: Silke Diekmann-Henlich, Judith Hanf, Karina Greskamp
Vereinsregister Oldenburg 150190
Bankverbindung: Volksbank Essen-Cappeln BLZ 280 635 26 Konto: 106 747 00
BIC: GENODEFIESO IBAN: DE64 2806 3526 0010 6747 00

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....Landkreis Cloppenburg**

Vereinsname: Reitverein Essen **Vereinsnummer:** 385500

1. Vorsitzende/r: Stellv. Vorsitzende Silke Diekmann-Henlich **Anz.d. Mitglieder:** 279
Vereinsanschrift:

Reit- und Fahrverein Essen i. O. e. V. , Blumenplacken 1,
49632 Essen

Tel. 0152/08968467 **E-Mail:** petra.hinrichs@ewetel.net

Bestandssicherung **Bestandsentwicklung** bitte ankreuzen **AZ: Vereins-Nr. 385500**

Maßnahme: Erneuerung der Binder in der Reithalle und Erneuerung der Balken auf der Stallgasse
genaue Benennung

Gesamtausgaben: 47.873,70 €

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung

Optional, wenn benötigt:

- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
- Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn: Aug 17 **Ende ca.:** Dez 18

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....

Erneuerung der Binder in der Reithalle und Erneuerung der Balken auf der Stallgasse

Vereinsname: Reitverein Essen AZ:

Gesamtausgaben der Maßnahme: 47.873,70 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 3.701,10 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 44.171,60 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	
Darlehen	20.085,80 €
Spenden/Sponsoring	2.000,00 €

Gesamtsumme Eigenmittel 22.085,80 €

(mind. 20% der ff. Ausgaben)

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis	27.06.17		8.834,32 €
Gemeinde/ Stadt	27.06.17		13.251,48 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			3.702,10 €

LSB Fördermittel

max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel 25787,9

Gesamtfinanzierung 47873,7

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund

Nds. e.V. über den Sportbund

Landkreis Cloppenburg

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: Reitverein Essen i. O. e. V.

Stellv. Vorsitzende Silke Diekmann-Henlich
Kassenwartin Judith Hanf

Essen, den 27.06.17

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Ort/ Datum

Petra Himich - Vereinsmitglied -
Judith Hanf
u. a. g.
Sepp